

Aktenzahl: 0071-2019-2

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 idGF., wird hiermit kundgemacht, dass der

### **Entwurf zum Teilbebauungsplan „BB-Trasdorf“**

im Gemeindeamt Atzenbrugg zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist, das ist

**vom 28. Oktober bis 9. Dezember 2019**

zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung gezogen. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung besteht jedoch nicht.

Atzenbrugg, am 22.10.2019



Beate Jilch  
Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 23.10.2019  
Abzunehmen am: 10.12.2019  
Abgenommen am: